

Liebe Eltern,

ich möchte Sie auch auf diesem Wege noch einmal über das **Bildungs- und Teilhabepaket** informieren. Haben Sie oder Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

- Ausflüge und Klassenfahrten
Die Kosten der Klassenfahrt oder auch eintägige Ausflüge durch die Schule oder den Kindergarten werden übernommen.
- Persönlicher Schulbedarf
Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (wie Schulranzen, Sportzeug, Schulmaterialien) zum 1. Schulhalbjahr 100 Euro und zum 2. Schulhalbjahr 50 Euro.
- Lern- und Sprachförderung
Die Kosten für eine außerschulische Förderung der Kinder werden übernommen und die Kinder erhalten Nachhilfe in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch falls dies notwendig ist.
- Zuschuss zum Mittagessen in der OGS oder dem Kindergarten
Wenn Ihr Kind in die OGS geht, können Sie die Übernahme der Kosten für das Mittagessen beantragen.
- Teilhabe am sozialen oder kulturellen Leben
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten monatlich bis zu 15 Euro für Vereins-, Kultur- oder Freizeitangebote.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge? Dann kommen Sie gerne in meine Sprechstunden (Dienstags von 08:00 bis 09:00 Uhr/Donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr). Falls Sie Fragen haben oder während der angegebenen Sprechzeiten nicht kommen können, vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Mail einen Termin mit mir!

Meine Telefonnummer lautet: 0170-2377 508.

Mail: sarah-kim.boeger@rege-mbh.de.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah-Kim Böger

(Schulsozialarbeiterin)